

Die wesentlichen Bestimmungen des Uebereinkommens sind folgende:

Die Natalregierung führt die Eisenbahn Durban —Charleston bis zur Natalgrenze fort. Von da ab bis nach Johannesburg wird Bau, Ausrüstung und Betrieb der Bahn seitens der Regierung der südafrikanischen Republik entweder durch diese selbst oder in deren Auftrage durch Andere ausgeführt.

Mit dem Bau wird sofort von den beiden Endpunkten der projektirten Eisenbahnstrecke ab begonnen. Als Termin für die Fertigstellung der Arbeiten und Eröffnung der Bahnlinie ist, wenn möglich, der 31. Juli 1895, jedenfalls aber der 31. Dezember 1895 festgesetzt.

Die Natalregierung verzichtet auf den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Ladysmith nach Harri-smith, welche an die durch den Orange-Freistaat ge-führte Kapbahn nördlich von Kroonstad anschließt.

Die Tarife werden durch jeden der vertrag-schließenden Theile für die auf ihren Gebieten be-findlichen Eisenbahnstrecken gesondert normirt; jedoch sind beide Theile dabei an den Minimalsatz von drei Pence für Meile und Tonne und an den Maximalsatz von sechs Pence für Meile und Tonne gebunden. Für schwere Güter ist der Maximalsatz auf drei Pence für Meile und Tonne festgesetzt. Die Durchfuhrtarife für die Strecke von Durban nach Johannesburg bzw. Pretoria werden durch die Summe der Natal- und Transvaal-tarife für Meile und Tonne bestimmt. Doch sollen dieselben keines-falls 20 bzw. 40 pCt. höher sein als die Durch-fuhrtarife von Delagoabai nach Johannesburg bzw. Pretoria.

Eine Revision der Tarife soll stattfinden, wenn es sich späterhin herausstellt, daß der Güterverkehr über Durban oder Delagoabai mehr als die Hälfte oder weniger als ein Drittel des Gesamtverkehrs an Gütern über die beiden Linien beträgt.

Verbot der Rindviehexporte von Mombassa.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung des bri-tischen Generalkonsuls in Sansibar vom 20. Februar d. Jz. sind kürzlich in Mombassa neun Stück Rind-vieh unter Umständen gefallen, die eine ansteckende Krankheit als Ursache vernunfthen lassen. Es ist des-halb die Ausfuhr von Rindvieh aus Mombassa seitens der dortigen britischen Behörden bis auf Weiteres untersagt worden.

Handelsverkehr der erythraischen Kolonie im Jahre 1892.

Nach den in dem „Movimento commerciale“ ver-öffentlichten statistischen Ausweisen über die Waareneinfuhr nach der italienischen Kolonie Eritrea über die Zollstelle Massaua betrug der Werth der

Einfuhr während des Jahres 1892 10 486 853 Lire gegen 12 236 769 Lire im Vorjahre. Die wichtigsten Einfuhrartikel bildeten bedruckte oder gefärbte Baum-wollstoffe, baumwollene Moujeline, seidene und halb-seidene Gewebe, Schuhwerk, Eisenwaaren, Zucker, Bier und Liqueur.

Unter den aus dem Innern des Landes im Jahre 1892 zur Einfuhr gelangten Erzeugnissen sind die folgenden hervorzuheben:

Kaffee	„	im Werthe von	68 011 Lire,
Lothes Eisenstein	„	„	107 611 „
Perlmutter aus dem			
Dalaforchipel	„	„	571 333 „
Gummi und Harze	„	„	127 355 „
Häute	„	„	57 755 „

Litterarische Besprechungen.

Band 38 der „Berliner Entomologischen Zeit-schrift“ enthält eine umfangreiche und werthvolle Arbeit des Dr. Karzsch über „Die Insekten der Berglandschaft Abeki im Hinterlande von Togo“ nach dem von Hauptmann Kling und Dr. Büttner gesammelten Material (1. Abtheilung) und ein von demselben Gelehrten zusammengestelltes Verzeichniß der von Dr. Kreuz in Kamerun gesammelten Papi-soniden.

Die Rußbarmachung Deutsch-Ostafrikas. Betrachtungen und Erwägungen von G. Niche-lmann. Magdeburg, Kreuzische Verlagsbuch-handlung, H. & M. Kretschmann. 1894.

Auf 100 Seiten legt der Hauptmann Niche-lmann, gestützt auf seine Erfahrungen als ehemaliger Stationschef von Bagamoyo, seine Ansichten über das deutsch-ostafrikanische Gebiet mit besonderer Rücksicht auf dessen wirtschaftliche Erschließung dar. Letztere wird in der Richtung einer Rußbarmachung Deutsch-Ostafrikas als Handels- und Plantagen-kolonie gesucht, während die Entscheidung über die Möglichkeit der Anlegung wirklicher europäischer An-siedelungen der Zukunft und der fortschreitenden Ent-wicklung vorbehalten wird. Die interessante Schrift erhebt nicht den Anspruch, die mancherlei in Betracht kommenden Fragen eingehend und wissenschaftlich zu erörtern, nimmt indeß zu denselben in klarer und durchaus sachlicher, von jeder Kritik sich fern halten-der Weise Stellung und erscheint wohl geeignet, den Leser über deutsch-ostafrikanische Verhältnisse sach-gemäß zu orientiren.